

(Vizepräsidentin Edith Müller)

- (A) stimmen ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/940** - Stichwort: Verbesserung des Angebots an Hortplätzen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei einigen Enthaltungen der F.D.P. **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/941** - Stichwort: Verbesserung des Angebots an Hortplätzen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer lehnt diesen Antrag ab? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der F.D.P.-Fraktion **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den dritten **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/942** - Stichwort: Vorschulische Sprachförderung. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den vierten **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/943** - Stichwort: Zuschüsse an freie Träger der Altenhilfe. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

- (B) Jetzt zur Abstimmung über den fünften **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/944** - Stichwort: Investitionsstau im Krankenhausbereich. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ebenfalls **abgelehnt**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den **Einzelplan 11** entsprechend der **Beschlussempfehlung Drucksache 13/811**. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**. - Ich bedanke mich bei Ihnen für die Abstimmung.

Ich rufe nun **Nummer 5** auf:

Einzelplan 04: Justizministerium

Ich weise hin auf die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/804**. (C)

Als Erster in der Beratung spricht Herr Biesenbach für die Fraktion der CDU. Bitte schön.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Justizminister hat in seinem Statement vor dem Rechtsausschuss zur Einführung in den Entwurf des Justizhaushalts 2001 am 31. Januar 2001 zu Recht festgestellt, dass sich unser Land in einer Phase schwieriger haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen befindet. Das stimmt. Bei einer Personalausgabenquote von über 40 % ist das kein Wunder. Im Justizhaushalt machen die Personalausgaben rund 70 % der Gesamtausgaben aus. Zum Vergleich:

(Unruhe - Glocke)

Für Bauausgaben stehen 2,7 % zur Verfügung. Und bei den sonstigen Investitionen im Bereich der Justiz veranschlagt der Entwurf lediglich 2,6 % der Gesamtausgaben. Das liegt noch unter dem Ansatz des Vorjahres.

(Anhaltende Unruhe - Glocke)

Dieser Haushalt ist ein Beleg dafür, dass es die Landesregierung geschafft hat, sich sämtlicher Handlungsmöglichkeiten zu berauben - auch im Justizbereich. Es gibt keinen Gestaltungsspielraum mehr. Stillstand bei der Rechtspflege - das ist es, was diesen Haushalt auszeichnet. (D)

Im Erläuterungsband zum Justizhaushalt ist zu lesen, dass die Belastung der Justiz unverändert hoch sei. Das stimmt. In den letzten Jahren gab es beispielsweise bei den Staatsanwaltschaften fast 200.000 Eingänge mehr; die Gesamtzahl lag knapp an der Millionengrenze.

Wieder gibt die Stellenzahl Auskunft, wie ernst das Thema genommen wird: 1990 gab es 976 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, 1999 waren es 988 - ein Plus von 12 Staatsanwälten in zehn Jahren. 12 Staatsanwälte mehr bei rund 170.000 zusätzlichen Eingängen!

Das ist - um es harmlos auszudrücken - ein bisschen dünn. Man könnte es auch krasser formulieren: Das ist nichts. Wenn wir es bildhaft ausdrücken wollen: Das ist so, als ob Sie einem Nackten

(Peter Biesenbach [CDU])

- (A) im Schneesturm in Alaska ein paar Socken geben würden, damit er sich nicht erkältet.

Nun kündigt die Landesregierung an, dass sie 20 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zusätzlich einstellen möchte. Sie will damit u. a. die kriminell erlangten Vermögenszuwächse abschöpfen. Mit dem Ergebnis: Diese Stellen verdienen sich selbst. Das stimmt.

Wer allerdings am letzten Sonntag die "Welt am Sonntag" las, konnte sich nur verwundert die Augen reiben, denn da verkündeten Sie, Herr Justizminister, dass diese 20 Staatsanwälte nun auch noch für die DNA-Identifizierung zuständig sein sollen. Die Überschrift in der Welt am Sonntag lautete: "Die Justiz rollt mit Gentests über 220.000 Kriminalfälle auf." - Mir scheint, als ob diese 20 neuen Staatsanwälte offensichtlich zur Allzweckwaffe werden sollen.

Wenn das so ist - und wir vergleichen die Zahl -, dann lässt sich an diesem einen Beispiel deutlich feststellen: Auch im Bereich der Justiz keine Aufbruchstimmung, keine Perspektive, kein Signal für eine spürbare Entlastung. Denn Entlastung - das wissen alle - wäre nur mit neuen Stellen möglich.

- (B) Stattdessen setzt die Justizverwaltung auf neue Steuerungsmodelle wie das Programm "Justiz 2003". Aber auch da wird nicht abgewartet, ob die sächlichen Mittel tatsächlich Entlastung bringen und helfen. Nein, es wird gleich mit der Kürzung der Mittel begonnen, mit der Ausbringung zusätzlicher kw-Vermerke bei den Stellen, und es wird Personal eingespart.

Das, Herr Minister, ist der untaugliche Versuch, mit der Justiz vernünftig umzugehen. Damit wird nichts gespart, sondern dadurch wird die Justiz belastet. Damit wird sie in ihrer Leistungsfähigkeit und leider auch in ihrem Ruf geschädigt.

(Beifall bei der CDU)

Sie als Justizminister müssen es wohl in Kauf nehmen, aber die Landesregierung selbst setzt damit schlicht und einfach die falschen Prioritäten. Es gibt Aufgaben eines Landes, bei denen Geld einfach eingesetzt werden muss, und der sensible Rechtsbereich gehört dazu. Die Sicherung des Rechtsfriedens und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Justiz sollten das Geld wert sein.

Herr Minister, Ihr Wort zum Jahreswechsel im Justizministerialblatt hat nicht nur mich, sondern auch viele Angehörige der Justiz verwundert. Selten habe ich gelesen oder gehört, dass der oberste Dienstvorgesetzte in der Öffentlichkeit so häufig und deutlich von Fehlern gesprochen hat. (C)

Die CDU-Landtagsfraktion ist so weit nicht einmal gegangen: Wir haben die Staatsanwaltschaften nicht angegriffen. Wir haben politische Fehler beklagt. Wir haben das mehrfach hier zu behandeln gehabt. Stichworte wie Pofalla, VEBA-Verfahren, die vielfältigen Treffen zwischen der Regierung und der Justiz in den Räumen der WestLB oder gemeinsame Bootsfahrten waren immer der unleidliche Anlass, das hier zu thematisieren.

Wenn Sie in Ihrem Wort zum Jahreswechsel schon Fehler beklagen, dann geben Sie bitte auch weiter zu, dass diese wahrscheinlich allein aufgrund der großen Arbeitsbelastung zu beklagen sind. Die Arbeitsbelastung und die fehlenden Stellen können Sie aber nicht den Mitarbeitern der Justiz anlasten. Das sind politische Fehler. Sprechen Sie nicht davon, dass es im Rahmen der Amtsausübung zu weniger Fehlern kommen könne. Schaffen Sie auch die sächlichen und personellen Mittel, damit die Mitarbeiter in der Justiz ihre Aufgaben erfüllen können! (D)

Es ist aus meiner Sicht eine Utopie zu sagen, die wenigen Staatsanwälte - dabei bleibe ich, weil es so plakativ ist - sollten neue Aufgaben, die bisher noch nicht so wahrgenommen wurden, erledigen. Wie sollen sie das denn tun, obwohl sie jetzt schon nach eigenem Bekunden kaum noch in der Lage sind, wichtige Verfahren sachlich vernünftig zu bearbeiten?

Die Fehler, die wir hier zu besprechen hatten, waren doch die bei den großen und wichtigen Verfahren. Nun sollen sie Gewinne abschöpfen. Bei der Polizei sind endlich die Ermittler da, die die Qualität haben. Nur: Wir haben keine Staatsanwälte. Beim Opferschutz sollen sie verstärkt Aufgaben wahrnehmen. Bei den Sexualdelikten, im Bereich der Vollstreckung, bei "Therapie statt Strafe" - überall sollen die einzelnen Staatsanwaltschaften mehr Arbeit investieren, qualitativ besser werden und die hohen Zahlen auch noch schultern.

Das ist die Quadratur des Kreises. Wir wissen nicht, wie das machbar ist. Es ist eben die Auf-

(Peter Biesenbach [CDU])

- (A) gabe einer verantwortungsvollen Regierung, hier die Stellen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Wir könnten vergleichbare Beispiele bei den Richtern vortragen. Reden Sie nicht mehr von Fehlern der Staatsanwaltschaften. Tun Sie etwas dagegen. Das sind die Fehler der politisch Verantwortlichen. Es gehört Mut dazu, sich dazu zu bekennen, aber die Fehler nicht auf die Mitarbeiter abzuwälzen.

Der zweite große Bereich, an dem deutlich zu machen ist, wie marode eigentlich die Justizpflege in Nordrhein-Westfalen betrieben wird, ist der Strafvollzug. Er ist nach wie vor von einem hohen Belegungsdruck und massenhaften Überstunden der Mitarbeiter gekennzeichnet. Wir haben derzeit etwa 18.200 Gefangene, aber nur 17.100 belegbare Haftplätze.

Was angeboten wird, ist Flickwerk: hier ein Anbau, dort ein Anbau. Was wir brauchen, sind schlicht und ergreifend zwei neue Haftanstalten. Dabei haben wir auch noch Glück, dass die Gefangenen selbst nicht ihr Recht einklagen, das ihnen das Oberlandesgericht Celle zugesprochen hat. Nach dem Urteil des OLG Celle haben Häftlinge einen Anspruch auf eine Einzelzelle. Wenn sie das wirklich wollten, müsste gebaut werden.

(B)

(Minister Jochen Dieckmann: Das wollen sie aber nicht!)

Diese Situation der Strafvollzugsbediensteten ist bedrückend. Sage und schreibe 500 000 Überstunden schieben sie vor sich her; monatlich kommen etwa 1 000 pro Anstalt hinzu. Der Minister selbst errechnet einen Personalfehlbestand von rund 450 Stellen; der BSBD geht von über 900 Stellen aus, die im Strafvollzug fehlen.

Wir haben die entsprechenden Anträge gestellt, zumindest 125 neue Stellen zu schaffen. Aber wir haben uns im Ausschuss leider nicht durchsetzen können, weil die rot-grüne Mehrheit der Meinung war, für Strukturverbesserungen wäre kein Geld vorhanden.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Ohne Not!)

- Völlig ohne Not. - Wir haben eine vernünftige Gegenfinanzierung vorgelegt. Die hätten Sie sinnvollerweise dafür einsetzen können.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie mir die Zeit einräumen, will ich gerne auch mit Ihnen darüber diskutieren. Unsere Deckungsvorschläge waren nicht so großzügig oder fahrlässig wie die der rot-grünen Mehrheit.

(Widerspruch bei der SPD)

- Ich will das schon einmal sagen. - Sie kürzt an einer Haushaltsstelle - wie heißt das so schön: "Auslagen in den Rechtssachen" -, weil nach der Auskunft des Justizministeriums im letzten Jahr angeblich 10 % der Mittel übrig waren. Ich weiß nicht - vielleicht hören wir gleich etwas dazu -, ob Sie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und die Haltung des Bundesfinanzministers und seines Kollegen in Nordrhein-Westfalen dazu überlegt haben, dass künftig für all die Gutachten, die die Sozialgerichte in Auftrag geben, dann Umsatzsteuer zu zahlen ist, wenn die Gutachten nicht therapeutischen Zwecken dienen. Wenn die Sozialgerichte für all die Gutachten, die im letzten Jahr gefertigt wurden, Umsatzsteuer zu bezahlen haben, dann brauchen sie knapp 6 Millionen DM. Ich bin einmal gespannt, wie Sie dann Ihre Deckung hinkommen. Dann haben Sie nämlich das, was gestern deutlich wurde: Sie decken aus Löchern, aus Schulden.

(D)

(Beifall bei der CDU und bei einzelnen Abgeordneten der F.D.P.)

Kommen wir zurück zum Vollzugsdienst. Angesichts der Überbelegung im Strafvollzug, angesichts der zahlreichen Überstunden der Strafvollzugsbediensteten, angesichts des hohen Ausländeranteils, angesichts der Sicherheitsmängel und angesichts der Drogenprobleme im Strafvollzug wird der nordrhein-westfälische Strafvollzug seinem Resozialisierungsauftrag in keinster Weise mehr gerecht. Ich habe bisher nirgendwo gespürt, dass auch nur ansatzweise eine Lösung gesucht würde. Ein Handyspürgerät hilft hier alleine überhaupt nicht weiter.

(Peter Biesenbach [CDU])

- (A) Ein Blick auf die Uhr zeigt mir, dass ich leider nicht mehr zu dem Stellung nehmen kann, was uns als CDU im Ausschuss in den letzten Wochen massiv geärgert hat, nämlich Ihre Haltung, Herr Minister, zum Abschlussbericht des Sonderbeauftragten für Sicherheitsfragen. Das werden wir an anderer Stelle nachholen müssen, weil meine Zeit um ist.

(Zuruf von der SPD: Wir freuen uns darauf, Herr Biesenbach!)

Sie können heute, wenn Sie unseren Ergänzungsantrag unterstützen, dem gesamten Justizbereich einen wirklich großen Gefallen erweisen. Es wäre der erste Schritt, wieder Vertrauen zu schaffen, und das ist verdammt nötig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Biesenbach. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Sichau.

- (B) **Frank Sichau (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Biesenbach, nicht nur die Zeit ist angespannt, auch die Haushaltssituation ist angespannt. Wir haben das in diesen Tagen sehr häufig diskutiert und ich will das hier nicht im Einzelnen weiter entfalten. Aber eines ist uns immer wieder deutlich geworden: dass Vorstellungen und finanzwirtschaftliche Realität außerordentlich schwer in Einklang zu bringen sind. Dem muss ein guter Haushälter bzw. eine gute Haushälterin immer Rechnung tragen.

Dabei ist zugestanden - das haben wir in jeder Diskussion gesagt -, dass es qualitative und auch quantitative Aspekte gibt, die in den weiteren Haushaltsplanberatungen dieser Legislaturperiode differenzierter, breiter und tiefer betrachtet und letztlich auch beschlossen werden müssten. Aber dazu kann man nicht - wir sind immerhin schon im Haushaltsjahr - die Zeit so strapazieren, dass das Jahr dabei immer weiter fortschreitet. Mit anderen Worten: Auch dafür war die Zeit ausgesprochen knapp bemessen. Deswegen ist es gut, wenn man das gleich am Anfang der Legislaturperiode in die weiteren Beratungen hineingibt.

Wenn Sie von den 20 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sprechen: Das ist immerhin ein

- Plus - eines der wenigen zugestandenermaßen - dieses Haushalts. (C)

Aber - auch das haben Sie gesagt - "Justiz 2003" geht weiter und wird im Jahr 2003 sicherlich planmäßig seinen Abschluss finden. Dieses Programm stellt alles andere als einen Stillstand in der Justiz dar. Es zeigt eine grundlegende Weiterentwicklung der Justiz. Das beginnt - das wissen Sie alle - mit der Gebäudetechnik, geht über die Vernetzung, über die Hard- und Software - da ist es wichtig, dass entsprechende spezifische Entwicklungen stattfinden - und endet bei der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterfortbildung, denn die Menschen müssen damit umgehen können. Alles in allem war das bisher schon eine große Leistung, die unseren Dank verdient.

Im Ergebnis wird dieses Programm Produktivitätssteigerungen in der Justiz bringen. Das ist immer auch - das wissen wir aus den Erfahrungen mit den Produktivitätssteigerungen in der Industrie in den vergangenen 15 Jahren - mit Personalabbau verbunden. So kommt es zu kw-Stellen. Denn wir können uns den Heizer auf der E-Lok im übertragenen Sinne auch in der Justiz nicht leisten. Das ist aber zugleich - wie Sie feststellen können, wenn Sie nachrechnen - mit einer Entspannung der Personalsituation verbunden; denn der Produktivitätsfortschritt wird für meine Begriffe nicht voll abgeschöpft. Die andere Seite ist natürlich die finanzielle Entlastung, die wir dringend brauchen und die auch alle in diesem Haus immer wieder eingefordert haben. (D)

Ich komme zu einzelnen Punkten, die wir auch im Ausschuss diskutiert und beschlossen haben. Da ist zunächst der Täter-Opfer-Ausgleich, der auch in diesem Haus schon öfter diskutiert worden ist. Das ist eine wichtige Sache für den Rechtsfrieden und eröffnet zugleich die Möglichkeit weiterer Entwicklungen. Denn wenn man sich die Zahlen in den einzelnen Staatsanwaltschaften anschaut, stellt man fest, dass diese ausbaufähig sind. Es ist auch notwendig, dass sie ausgebaut werden.

Hier werden wir eine zusätzliche Beratungsstelle finanzieren können. Das heißt, wir haben mit der Überrollung des Haushaltsansatzes 130.000 DM mehr in den Haushalt eingestellt.

Gerade heute hat uns die "Fachstelle für gemeinnützige Arbeit" in Münster in Westfalen ihren Arbeitsbericht für das vergangene Jahr geschickt. - Auch hier haben wir den alten Ansatz wieder

(Frank Sichau [SPD])

- (A) hergestellt, indem wir 500.000 DM zusätzlich beschlossen haben. Die Zahl der Ersatzfreiheitsstrafen soll verringert werden. Immerhin handelt es sich um 500 Menschen, die ansonsten Ersatzfreiheitsstrafen absitzen müssten. Das entspricht der Zahl der Insassen einer mittelgroßen Justizvollzugsanstalt. Ich denke, gemeinnützige Arbeit ist an dieser Stelle eine ausgesprochen gute Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich komme zu dem wichtigen Punkt der Therapie von Sexualstraftätern. Auch diesen Ansatz überrollen wir, und zwar mit 850.000 DM. Ich muss ganz deutlich sagen: Hier wird sichtbar, dass Opferschutz und Täterbehandlung kein Widerspruch sind, sondern dass Täterbehandlung auch Opferschutz sein kann. Mit Sicherheit sind da integrative Therapieansätze notwendig und weniger die behavioristischen - verhaltenstherapeutischen - Verfahren, wie sie der Kölner Professor Walter in die Diskussion einbringt, die in diesem Jahr gegebenenfalls auch in diesem Hause weitergehen wird.

- (B) Wichtig ist, dass die freien Träger der Straffälligenhilfe wieder einen Ansatz von 3,7 Millionen DM bekommen; denn sie helfen bei der Stabilisierung der familiären Bindungen von Strafgefangenen, bei der Vorbereitung ihrer Entlassung sowie dann natürlich auch bei der Rückfallprävention.

Alles in allem kann man sagen: In finanzwirtschaftlich außerordentlich schwieriger Zeit ist dies für unsere Begriffe ein ausgesprochen zufriedenstellendes Ergebnis. Da kann ich für mich, für die SPD-Landtagsfraktion nicht von Stillstand, sondern von einer Fortentwicklung in schwieriger Zeit sprechen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Sichau. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht jetzt der Kollege Söffing. Bitte schön.

Jan Söffing (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch im Jahr 2001 ist die Personalsituation in der Justiz durch eine chronische Unterbesetzung geprägt. Allein die Staatsanwalt-

(C) schaften weisen nach den Zahlen der Landesregierung einen Personalfehlbestand von 35 % aus. Gleichwohl haben Sie, Herr Justizminister, im Rechtsausschuss erklärt, Sie könnten mit dem vorhandenen Personal den reibungslosen Ablauf des Betriebes garantieren. Wenn Sie das so erklären, dann übernehmen Sie auch die Verantwortung dafür.

Nach den Skandalen bei den Staatsanwaltschaften in den vergangenen Monaten habe ich so meine Bedenken, ob das vorhandene Personal ausreicht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass man die Landesregierung, was den Bereich der Staatsanwaltschaften anbetrifft, zum Jagen tragen muss. Ohne den Gesetzentwurf der F.D.P. zur Entpolitisierung der Generalstaatsanwaltschaften wären die Generalstaatsanwälte nach wie vor politische Beamte. Man kann nur hoffen, dass die schleppenden Ermittlungen in der VEBA-Affäre nicht die zwangsläufige Konsequenz einer zu knappen Personaldecke, sondern auf Fehler Einzelner zurückzuführen sind.

(Minister Jochen Dieckmann: Eben!)

(D) Angesichts der eng bemessenen Personalausstattung, die nicht nur den Bereich der Staatsanwaltschaften, sondern auch die Richterschaft, die Gerichtsvollzieher, die Bewährungshilfe und den Strafvollzug betrifft, habe ich dann aber kein Verständnis dafür, dass durch eine verfehlte Personalpolitik des Justizministeriums der gehobene Justizdienst - das sind die Rechtspfleger - immer weiter aufgestockt wird, obwohl durch Aufgabenverlagerungen etwa auf die Gerichtsvollzieher und den mittleren Dienst deren Arbeitspensen in geradezu dramatischem Umfang wegbrechen. Verglichen mit den übrigen Bereichen der Justiz tun sich damit bei den Rechtspflegern geradezu paradiesische Zustände auf.

Wenn das Ministerium in der Vergangenheit auf die warnenden Stimmen in der Praxis gehört und nur einen Teil der ausgebildeten Rechtspfleger in den Staatsdienst übernommen hätte, wäre eine weiche Landung gelungen. Jetzt, im Jahr 2001, stehen wir vor der Situation, dass das Boot voll ist und dass für diejenigen Rechtspflegeanwärter, die mit ihrer Ausbildung im zweiten Halbjahr fertig werden, eigentlich keine Stellen zur Verfügung stehen.

Um deren Übernahme nun gleichwohl zu gewährleisten, sollen kw-Vermerke, die bereits ausge-

(Jan Söffing [F.D.P.]

- (A) bracht sind, um Jahre verschoben werden. Das ist keine seriöse Politik, meine Damen und Herren. Man kann der Öffentlichkeit als Ministerpräsident nicht vollmundig verkünden, insgesamt 21.000 Stellen im öffentlichen Dienst einsparen zu wollen und angeblich auch zu können, und dann, wenn man merkt, dass dies nicht klappt, klammheimlich Stellen, die eigentlich wegfallen sollen, für die Übernahme zusätzlichen Personals heranziehen. Das ist keine Politik.

(Beifall bei der F.D.P. - Frank Sichau [SPD]:
Das haben Sie doch selber vorgeschlagen!)

Wenn nun aber, aus welchen Gründen auch immer, diesen jungen Leuten, die ihre Ausbildung beenden, eine berufliche Perspektive in der Justiz geboten werden soll, dann aber bitte dort - Herr Sichau, zu Ihrem Zwischenruf -, wo sie auch gebraucht werden und wo sie aufgrund ihrer Ausbildung einsetzbar sind. Das ist der Gerichtsvollzieherdienst, wie wir es vorgeschlagen haben. Dort, im Gerichtsvollzieherdienst, ist jede dritte Stelle nicht besetzt. Es ist für die Bürger kaum noch hinnehmbar, dass sie auf die Vollstreckung eines Urteils, das sie mühsam erstritten haben, auch noch über Gebühr lange warten müssen.

- (B) Diese Situation ist für uns als F.D.P. nicht tragbar. Wir haben mit unserem Änderungsantrag deshalb gefordert, die Übernahme der Rechtspflegeanwärter, wenn sie überhaupt erfolgt, bitte für den Gerichtsvollzieherdienst vorzusehen. Das wäre dann jedenfalls eine vernünftige, auch soziale Geste den jungen Menschen und auch den Bürgern und unserer Wirtschaft gegenüber.

Aber nicht nur der Gerichtsbereich, sondern auch der Strafvollzug bereitet zunehmend Sorge. Zu Recht weist die Landesregierung in den Haushaltsunterlagen darauf hin, dass sich die Sicherheitslage im geschlossenen Vollzug in den letzten Jahren deutlich verschärft hat. Dies - so wird weiter ausgeführt - sei nicht zuletzt auf eine Verschlechterung der Gefangenenklientel in geschlossenen Anstalten zurückzuführen. Dort verblieben im Wesentlichen nur noch solche Gefangene, die weder für den Vollzug noch für sonstige Vollstreckungslockerungen geeignet sind. Unter Sicherheitsgesichtspunkten sei das im geschlossenen Vollzug tätige Personal des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes kaum noch ausreichend.

(C) Angesichts eines solch dramatischen Situationsberichts ist es völlig richtig, dass im Rahmen des vom Landtag beschlossenen Konzepts gegen die Überbelegung im Justizvollzug im Haushalt 2001 125 neue Stellen vorgesehen sind.

Der Wegfall von 112 Stellen im laufenden Haushaltsjahr 2001 genauer gesagt zum 01.07.2001 ist aber nicht sofort dem Haushaltsentwurf zu entnehmen. Unter dem Strich handelt es sich damit also um ein Nullsummen-Spiel. Angesichts der von der Landesregierung selbst als dramatisch eingeschätzten Situation ist dies meines Erachtens unverantwortlich.

Deshalb beantragen wir, die angesprochenen 112 Stellen nicht im Sommer dieses Jahres wegfallen zu lassen. Die Bevölkerung unseres Landes hat kein Verständnis dafür, dass sich die Sicherheitslage in den Gefängnissen weiter verschlechtert.

(Beifall bei der F.D.P.)

Apropos Sicherheitslage: Ob die sächlichen Aufwendungen im Haushalt ausreichen, um die bauliche Sicherheit der Haftanstalten zu gewährleisten, ist für das Parlament nicht nachvollziehbar.

(D) Herr Justizminister, Sie verweigern beharrlich, die Ergebnisse der von Ihnen eingesetzten so genannten Manteuffel-Kommission, die sich mit der Sicherheitslage in den Strafanstalten befasst hat, den parlamentarischen Gremien mitzuteilen. Es geht nicht darum, besonders sicherheitssensible Daten zu Markte zu tragen. Vielmehr hätten die Mitglieder des Rechtsausschusses in vertraulicher Sitzung darüber aufgeklärt werden müssen, welche Sicherheitsmängel generell festgestellt worden sind.

Die dem Rechtsausschuss in der vergangenen Sitzung nach monatelangem Ringen überreichten Unterlagen sind hinsichtlich der Sicherheitslage völlig nichtssagend. Herr Minister, entgegen Ihrer Ansicht sind die Feststellungen der Manteuffel-Kommission auch nicht dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zuzuordnen. Es geht nicht um die Offenbarung von Willensbildungen und Entscheidungsprozessen auf Regierungsebene, sondern es geht ausschließlich um Feststellung tatsächlicher Art. Solche Feststellungen haben mit dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung überhaupt nichts zu tun.

(Jan Söffing [F.D.P.]

- (A) Meine Damen und Herren, die angespannte Haushaltslage spiegelt sich auch im Justizhaushalt wider. Wir können weder weitere Ausgaben verkräften noch auf Einnahmen verzichten. Herr Justizminister, deshalb hoffe ich, dass Sie sich weiter gegen eine Justizreform aussprechen, die das Land jährlich mit zweistelligen Millionenbeträgen belastet.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ferner hoffe ich, dass Sie sich weiter für den Erhalt der patentrechtlichen Streitigkeiten in Düsseldorf einsetzen. Die ortsnahe Schlichtung patentrechtlicher Streitigkeiten ist ein Standortfaktor für die nordrhein-westfälische Wirtschaft. Im Übrigen - auch das dürfte bekannt sein - ist das Gebührenaufkommen für den Justizfiskus bei diesen Streitigkeiten nicht ganz unerheblich.

Den Anträgen der anderen Fraktionen, über deren Sinnhaftigkeit man diskutieren kann, vermögen wir schon deshalb nicht zuzustimmen, weil sie - soweit es um strukturelle Änderungen geht - nur Stückwerk sind oder aber es an überzeugenden Deckungsvorschlägen fehlt. Herr Kollege Biesenbach hat dazu bereits Ausführungen gemacht. - Ich danke Ihnen.

- (B) (Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Söffing. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Haußmann.

Sybille Haußmann (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Justizhaushalt ist in diesem Jahr insbesondere davon geprägt, dass die in den vergangenen Jahren initiierten und begonnenen Projekte, Reformen und organisatorischen Maßnahmen seriös umgesetzt und weitergeführt werden. Dabei ist erkennbar, dass in der vergangenen Legislaturperiode viele Sachen begonnen und viele richtige Weichen gestellt worden sind.

Wir haben damit begonnen, den Weg zu einer Modernisierung der Justiz zu bestreiten. Beispiele hierfür sind heute bereits genannt worden. Es sind das Programm zur Ausstattung der Justiz mit Informationstechnik "Justiz 2003" und das Konzept zum Abbau der Überbelegung der Haftanstal-

ten auf den Weg gebracht worden. Ferner werden in allen Bereichen der Justiz Elemente der Verwaltungsmodernisierung im Sinne neuer Steuerungsmodelle angegangen und umgesetzt. So viel zum Thema Stillstand, Herr Biesenbach. (C)

Wie allen Ressorts unterliegt natürlich auch der Justizhaushalt den Beschränkungen unter dem Zwang der Haushaltskonsolidierung. Dazu haben wir heute schon Einiges gehört.

Viele für uns wichtige und wünschenswerte Maßnahmen konnten deshalb nicht oder nicht in dem gewünschten Umfang durchgeführt werden. Dennoch ist es gelungen, an einigen Stellen spürbare Verbesserungen, insbesondere im Personalbereich, zu erzielen. Die 20 Staatsanwälte sind ein Beispiel. Die 15 Richter, die den Berg von Asylverfahren abtragen sollen, die sich in den vergangenen Jahren angesammelt haben, sind ein anderes Beispiel.

Außerdem ist das Justizministerium den Bedenken und Einwänden der Beschäftigten der Gerichte gegen die Realisierung von kw-Vermerken entgegengekommen, damit der Personalbedarf während der Umstellung auf die neuen Techniken gesichert bleibt.

Wir alle wissen um die prekäre Situation der Bediensteten in den Haftanstalten des Landes. Die Opposition hat diese Thematik gebührend angesprochen. (D)

Ich betone ausdrücklich, dass auch wir es gewünscht hätten, durch die Einstellung von mehr Personal auf die Klagen der Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten reagieren zu können. Leider müssen wir aber im Gegensatz zur Opposition seriös rechnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Das heißt, auch die Personalausgaben im Justizbereich konnten nicht exorbitant erhöht werden. Dennoch sind 125 neue Stellen ausgewiesen worden, um die Einstellung von Beamtinnen und Beamten, die seit 1999 ausgebildet worden sind, zu gewährleisten.

Last but not least sind die 25 Stellen für Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer zu nennen, die planmäßig in den Haushalt eingestellt wurden. Wie Sie wissen, liegen der Fraktion

(Sybille Haußmann [GRÜNE])

- (A) Bündnis 90/Die Grünen die Bereiche der Prävention und des Opferschutzes besonders am Herzen.

Wir haben erreicht, dass die Straffälligenhilfe, die Förderung gemeinnütziger Arbeit und der Täter-Opfer-Ausgleich wieder mit ausreichenden Finanzmitteln versorgt worden sind. Die drastischen Kürzungsvorschläge des Finanzministers hatten bei den Projekten die berechnete Angst ausgelöst, sie müssten ihre Arbeit einstellen. Dies haben wir verhindern können.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Bei den Projekten des Täter-Opfer-Ausgleichs haben wir sogar eine Erhöhung des Ansatzes erreicht. Herr Sichau hat es schon angesprochen. Wir freuen uns, dass wir dort noch ein weiteres Projekt fördern können und so immerhin 1,3 Millionen DM zusätzlich in den Haushalt eingestellt haben.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

- (B) Besonders gefreut habe ich mich an dieser Stelle über die Unterstützung durch die CDU. Denn diese Anträge zum Haushalt wurden im Rechtsausschuss mit Ihrer Unterstützung, meine Damen und Herren, verabschiedet. Ich habe mich besonders deshalb gefreut, weil Sie damit signalisiert haben, dass auch in Ihren Reihen die Erkenntnis wächst, dass Kriminalitätsbekämpfung nicht nur eine Frage von effektiver Polizeiarbeit und drastischen Strafen ist, sondern dass soziale Arbeit genauso notwendig ist, um Straftaten zu vermeiden und den Menschen eine straffreie Perspektive in unserer Gesellschaft zu bieten.

Zum Bereich der Prävention gehört aber auch der Begriff des Behandlungsvollzugs. Die Personalsituation in den Haftanstalten - ich habe es eben schon angesprochen - ist häufig nicht so, dass man den Behandlungsvollzug so umsetzen kann, wie wir es uns wünschen. Es müssen beispielsweise viel zu oft Sportangebote abgesetzt werden, weil kein Personal dafür vorhanden ist. Oft sind die personellen Kapazitäten auch nicht vorhanden, um Gespräche zu führen und sich um die Gefangenen zu kümmern.

Aber deshalb ist es umso wichtiger, dass wir daran gehen, das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten aus dem Jahre 1998 konsequent umzusetzen. Der Haushaltsentwurf 2001 sieht 60 Einstellungs-

- (C) ermächtigungen für Justizvollzugsbedienstete vor, die in diesem Bereich eingesetzt werden sollen. Man wundert sich ein bisschen: Warum ausgerechnet Justizvollzugsbedienstete?

Ich habe kürzlich die Gelegenheit in meiner Eigenschaft als Mitglied der Justizvollzugskommission gehabt, die JVA Euskirchen zu besuchen und dort das Projekt zur Behandlung von Sexualstraftätern zu sehen. Es besteht seit fünf Jahren. Dort arbeiten Psychologen, Sozialarbeiter und Beamte des Justizvollzugsdienstes eng zusammen - und das mit erstaunlichem Erfolg.

Denn es ist aktenkundig noch kein einziger Sexualstraftäter rückfällig geworden, der dort nach abgeschlossener Behandlung entlassen worden ist. Erstaunlich war für mich vor allem auch die Einbeziehung der Beamten des Vollzugsdienstes in die Behandlung. Sie sind an dieser Stelle nicht nur die so genannten Schließer, sondern sie sind Mentoren der Gefangenen und ernst genommene Partner im Therapieprozess.

Dieses Konzept, meine Damen und Herren, ist Opfer-Schutz pur. Jeder Sexualstraftäter, der durch seine Behandlung straffrei bleibt, ist ein Beitrag zum Schutz von Frauen und Kindern in unserem Land. Deshalb müssen wir auf diesem Weg den Ausbau der sexualtherapeutischen Anstaltsplätze konsequent weitergehen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

(D) Es ist weit verbreitet, meine Damen und Herren, darüber zu stöhnen, dass auf Bundesebene Gesetze gemacht werden, die sich auf die Landeshäushalte nachteilig auswirken. Auch dazu haben wir heute schon einiges gehört.

Im Justizhaushalt schlägt dieses Jahr erstmalig die Erhöhung der Gefangenentlohnung zu Buche. 12,5 Millionen DM zusätzlich sind dafür im Haushaltsplan vorgesehen. Das ist ein ziemlicher Batzen Geld. Trotzdem will ich nicht verhehlen, dass wir uns als Bündnis 90/Die Grünen eine stärkere Erhöhung gewünscht hätten. Auch hier hat der Mangel an finanziellen Möglichkeiten - und das nicht nur in Nordrhein-Westfalen - zu einem Kompromiss geführt, der jenseits des Wünschenswerten das Machbare realisiert hat.

Mein Fazit: Der Justizhaushalt beweist Augenmaß und Innovationsbereitschaft. Er spiegelt die finanziellen Realitäten unseres Landes wider und ergreift die Maßnahmen, die notwendig sind, um

(Sybille Haußmann [GRÜNE])

- (A) die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vor Straftätern zu schützen, den Rechtsfrieden zu gewährleisten und Straftätern eine faire Chance auf ein Leben in Straffreiheit zu bieten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin Haußmann. - Das Wort hat Herr Justizminister Dieckmann.

Jochen Dieckmann, Justizminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es verdient festgehalten zu werden, dass beide Redner der Opposition im Verlauf ihrer Beiträge anerkannt haben, dass der Landeshaushalt enge finanzielle Spielräume hat. Ich finde das deshalb erfreulich, weil das ein Beleg dafür ist, dass es auch in Ihren Fraktionen noch Reste von Realpolitik gibt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (B) Daraus allerdings, Herr Abgeordneter Biesenbach, den Schluss abzuleiten, wir hätten es mit einem Stillstand der Rechtspflege zu tun, ist dann das Ende der Zustimmung zu Ihren Äußerungen. Das kann ich überhaupt nicht so nachvollziehen. Im Gegenteil: Die Justiz in unserem Land in all ihren verschiedenen Einrichtungen ist sehr lebendig, sehr leistungsfähig und sehr engagiert. Wir brauchen auch im europäischen Maßstab in den Leistungen der Justiz von Nordrhein-Westfalen keinen Vergleich zu scheuen.

Ich will hier ausdrücklich den vielen Männern und Frauen danken, die im Strafvollzug, bei den Staatsanwaltschaften, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und in den Fachgerichtsbarkeiten ihren Beitrag dazu leisten, dass die Justiz von Nordrhein-Westfalen laufend moderner wird, die ihren Beitrag dazu leisten, dass wir effektive Rechtsgewährung sicherstellen und die ihren Beitrag dazu leisten, dass wir einen leistungsfähigen Strafvollzug in unserem Lande haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Dass das so bleibt, sichert auch im Einzelplan 04 der vorliegende Entwurf des Landeshaushaltes 2001 mit den Veränderungen, die er im Laufe der Ausschussberatungen erfahren hat. Wir werden

- (C) auch im kommenden Jahr unsere Ausbau der Informations- und Telekommunikationstechnik weiter fortsetzen. Wir werden alleine in den Technikbereich über 136 Millionen DM investieren. Wir werden, wie der Abgeordnete Sichau zutreffend bemerkt hat, das Programm "Justiz 2003" planmäßig abwickeln.

Wir haben bei den Schwierigkeiten, die es gegeben hat, Herr Biesenbach, eingehakt. Wir haben Verbesserungen entwickelt, die ihrerseits heute bundesweit Modellcharakter haben; ich nenne als Beispiel das Beratungs- und Informationstelefon. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit Ihrer Unterstützung das Projekt rechtzeitig abschließen können. Das ist ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der Justiz, ebenso, dass wir im Haushalt 2001 einen ersten Einstieg in das zentrale Thema der Zukunft vornehmen, das elektronische Grundbuch - ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Standortes Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr zufrieden, dass es im Laufe der Beratungen gelungen ist, die ursprünglichen Ansätze wieder herzustellen, die wir für den Täter-Opfer-Ausgleich, für die Straffälligenhilfe und für die Stärkung der gemeinnützigen Arbeit brauchen.

- (D) Ein Wort zum Strafvollzug: Anders, als Sie es in Erinnerung haben, Herr Abgeordneter Biesenbach, ist der Behandlungsvollzug sehr wohl zentrales Thema der Diskussion. Ich habe persönlich im November des vergangenen Jahres mit einer mehrtägigen Veranstaltung den Startschuss für eine landesweite Diskussion über die Zukunft des Behandlungsvollzugs gegeben. Ich kann mich allerdings nicht erinnern, dass - im Gegensatz zu den anderen Fraktionen - jemand von der CDU-Fraktion meiner Einladung gefolgt wäre.

Wir sind auch beim Thema Sicherheit auf dem Laufenden. Wir arbeiten fortlaufend daran, und ich habe dem Rechtsausschuss versprochen, über die veranlassten und realisierten Maßnahmen zeitnah nachträglich zu berichten.

Meine Damen und Herren, wir arbeiten zuverlässig, wie es der Landtag Anfang 1999 beschlossen hat, das Konzept zum Abbau der Überbelegung im Justizvollzug ab. Wir haben den Gesamtinvestitionsbedarf in Höhe von 75 Millionen DM gesichert. Wir haben 155 neue Stellen in diesem Haushalt, davon 25 für Bewährungshelfer.

(Minister Jochen Dieckmann)

- (A) Herr Abgeordneter Biesenbach, lassen Sie mich ein Wort zu der angesprochenen Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Celle sagen. Ich habe schon mit einem Zwischenruf deutlich gemacht, dass gar nicht alle Gefangenen gemeinsam untergebracht werden wollen. Wenn Sie so oft in Vollzugsanstalten sind, wie ich es bin, dann werden Sie feststellen, dass es zum Teil dem ausdrücklichen Wunsch der Gefangenen entspricht, gemeinsam untergebracht zu werden, ganz abgesehen davon, dass es zum Teil auch unerlässlich ist - zum Beispiel zur Suizidprophylaxe -, Gefangene gemeinsam unterzubringen.

Wir werden - das ist mir persönlich sehr wichtig - mit dem Haushalt 2001 in breiterer Form als bisher unsere Bemühungen um Arbeit für Gefangene nach der Entlassung fortsetzen. 1,1 Millionen DM sollen 2001 zur Verfügung stehen. Ich bin sicher, dass wir mit diesem europaweit beachteten Ansatz in Nordrhein-Westfalen wichtiges Terrain gewinnen, was die Resozialisierung von straffälligen Menschen angeht.

Lassen Sie mich auf die personellen Anstrengungen zurückkommen. In einer Zeit, die allgemein von Personalabbau gekennzeichnet ist, ist es schon bemerkenswert, dass wir uns entschieden haben, 20 neue Stellen für Staatsanwälte bereitzustellen, die beides machen, Herr Biesenbach: Sie werden, wie es der staatsanwaltschaftlichen Praxis entspricht, nicht ausschließlich, aber auch für die Altfälle des DNA-Identifizierungsgesetzes eingesetzt, und sie werden nicht ausschließlich, aber auch zu einer verbesserten Abschöpfung des auf kriminelle Weise erworbenen Vermögens eingesetzt. Es wird hier eine gute Mischung in den Zuständigkeiten geben, wie es die jeweiligen Erfordernisse vor Ort bedingen. Gerade was die Abschöpfung des Vermögens angeht, sind wir gemeinsam mit der Polizei auf einem Weg, der europaweit und bundesweit Beachtung findet.

- (B) Lassen Sie mich hier noch einmal kurz etwas zu dem auch von Ihnen angesprochenen Stichwort "Fehler" sagen. Ich bleibe dabei: Es sind Fehler gemacht worden. Es sind keine politischen Fehler gemacht worden; es sind zum Teil fachliche Fehler gemacht worden.

Ich weise zurück, dass das in irgendeiner Form etwas mit Arbeitsüberlastung zu tun hat. Wenn

es so wäre, meine Damen und Herren, hätte es sich gehört, dass der jeweilige Staatsanwalt oder die Staatsanwältin eine Überlastungsanzeige gemacht hätte. Auch in dem von Ihnen angesprochenen Verfahren im Zusammenhang mit dem Thema VEBA haben ausdrückliche Nachfragen ergeben, dass es eine solche Überlastungsanzeige nicht gegeben hat. Ich halte es nicht für seriös, in einer solchen Situation, in der die Praktikerinnen und Praktiker selber engagiert die Mehrarbeit leisten, hier den Eindruck zu erwecken, es gäbe eine Überlast, aus der handwerkliche Fehler resultieren könnten.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich finde es persönlich wichtig, dass wir uns gerade in der Rechtspflege wechselseitig die Möglichkeit zugestehen, Fehler zu machen. Ich halte es persönlich auch nachträglich für einen Qualitätsgewinn der politischen Kultur in unserem Lande, dass das einmal von einem Justizminister so angesprochen worden ist. Ich bin sicher, dass Sie mir es in Zukunft eher abnehmen werden, wenn ich einmal sage, dass keine Fehler gemacht worden sind, als wenn ich diese Fehler nicht angesprochen hätte.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sind auf dem Weg, die Justiz moderner zu machen. Sie, die Abgeordneten des hohen Hauses, können sicher sein, dass wir eine effektive Rechtsgewährung sicherstellen und dass der Strafvollzug weiterhin leistungsfähig ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Herr Justizminister. - Weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 04 liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung über den Einzelplan 04** entsprechend der **Beschlussempfehlung Drucksache 13/804**. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthalten? - Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. **angenommen**.

(C)

(D)